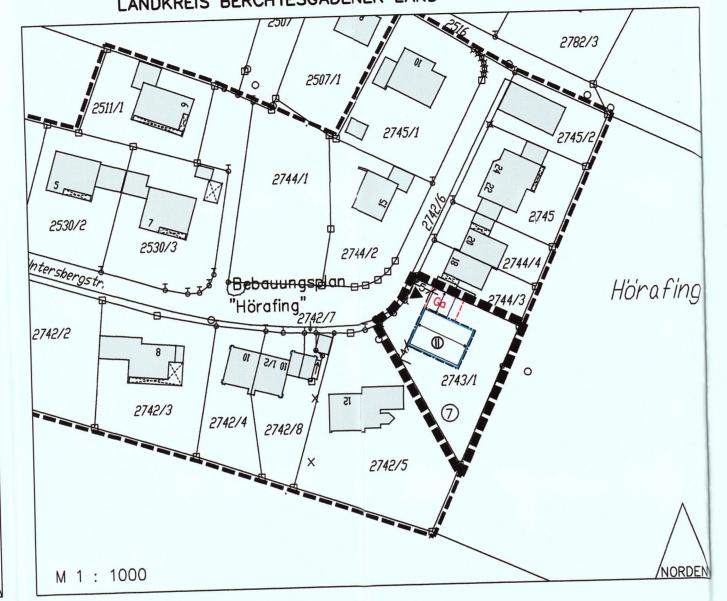
MARKT TEISENDORF BEBAUUNGSPLAN "HÖRAFING" BESTEHENDE FASSUNG LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND



MARKT TEISENDORF BEBAUUNGSPLAN "HÖRAFING" 5. ÄNDERUNG FÜR DAS FLURSTÜCK NR. 2743/1 (Baufläche Nr.7) LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND



Höhenfestsetzung des Gebäudes: Gehsten Gehsten Gehsten Gehsten Gehsten Ansicht von Norden

I. Zeichnerische Festsetzungen

zwingend zwei Vollgeschosse

---- Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Garagen

▲ Einfahrt

₩ Maßzahlen in Meter, z.B. 5 m

7 fortlaufende Nummerierung der Bauparzellen

Grenze des Änderungsbereiches

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Zeichnerische Hinweise

——— bestehende Grundstücksgrenze

Vorschlag für neues Gebäude

2743/1 Flurstücksnummer, z.B. 2743/1

bestehendes Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

 Der Bau— und Umweltausschuss Teisendorf hat in seiner Sitzung am 10.11.2010 die Änderung des Bebauungsplanes "Hörafing" beschlossen.
 Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 17.01.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln vom 18.01.2011 bis 14.02.2011 bekannt gemacht.
 Die Bekanntmachung wurde außerdem im Amtsblatt am 18.01.2011, Nr. 3 veröffentlicht.

- 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 3. Die betroffenen Bürger erhielten gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.01.2011 Gelegenheit, bis 11.02.2011 zur Änderungsplanung Stellung zu nehmen. Gegenstand des Beteiligungsverfahrens war der Änderungsplan mit Satzung und Begründung vom 07.01.2011.
- 4. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange erhielten gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGb mit Schreiben vom 14.01.2011 Gelegenheit, bis 11.02.2011 zur Änderungsplanung Stellung zu nehmen. Gegenstand des Beteiligungsverfahrens war der Änderungsplan mit Satzung und Begründung vom 07.01.2011.
- 5. Der Bau— und Umweltausschuss hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Hörafing" in seiner Sitzung am 16.02.2011 als Satzung beschlossen.



Teisendorf, 16.02.2011
Markt Teisendorf
Schießl
Erster Bürgermeister

6.Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 22.02.2011, Nr. 8 gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Änderungssatzung ist damit in Kraft getreten.



Teisendorf, 23.02.2011
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister

MARKT TEISENDORF

BEBAUUNGSPLAN "HÖRAFING"

5. ÄNDERUNG FÜR DAS FLURSTÜCK NR. 2743/1 (Baufl. Nr.7)

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Der Planfertiger:

INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG DIPL.-ING. GABRIELE SCHMID

ALTE REICHENHALLER STRASSE 32 1/2 • 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 • FAX 08666/9273872 • E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

